

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1979
NNU	48	17-49	Verlag August Lax

Zur Jüngerer Eisenzeit im westlichen Harzvorland

Von

Edwin Anding, Martin Claus und Wilhelm Reissner

Mit 14 Abbildungen

I. Probegrabung einer Scherbenstelle bei Westerhof, Gemeinde Kalefeld, Kr. Northeim

Von

Edwin Anding und Wilhelm Reissner

Die Entdeckung einiger getrennter Scherbenstellen mit latènezeitlichem und frühmittelalterlichem Fundmaterial auf dem Felde des Landwirts Herrn Renziehausen, Westerhof, Flur 8 7/1 durch Herrn Ernst Nienstedt aus Nienstedt veranlaßte im Jahre 1976 eine Probegrabung, weil damit am westlichen Harzrand erstmals die Möglichkeit bestand, Erkenntnisse über die Besiedlungsverhältnisse nach dem Ende der Pipinsburg mit Beginn der Spätlatènezeit zu gewinnen. Die Fundstelle liegt TK 25 Nr. 4226 Northeim, r 35 75 560, h 57 36 800 (Mittelwert). — Den Dank an alle, die an der Grabung mitgearbeitet oder sie sonst unterstützt haben, möchten die Verfasser gleich an dieser Stelle aussprechen.

Zur geologischen und topographischen Situation des Grabungsgebietes

Eine breite Talmulde, die sich von Westerhof aus südwestwärts nach Mandelbeck zu erstreckt, liegt zwischen dem Buntsandsteinzug des Westerhöfer Waldes im Osten und der Kalksteinplatte des Imbshäuser Forstes im Westen. Die Form des Tales läßt erkennen, daß es seine Entstehung kaum dem fließenden Wasser verdankt, daß es vielmehr der südliche Ausläufer eines Grabenbruches am Westrande des Westerhöfer Waldes sein muß, der zwischen Ildehausen und Oldershausen beginnt und bei Mandelbeck endet. Während seine früheren seenartigen Becken bei Düderode (Entstehung von Braunkohle) und Willershausen (fossilienreiche, bekannte Tongrupe) schon im mittleren bzw. späten Tertiär durch abgelagerte Sedimente ausgefüllt wurden, scheint sich die südlich Westerhof liegende Senke bis in die geschichtliche

Zeit als natürliche Wasserfläche erhalten zu haben, ehe das Wasser, wohl wegen zunehmender Versumpfung des Beckens, durch einen Damm bei Westerhof gestaut wurde und damit der große, 1784 noch fast 300 Morgen umfassende Teich entstand, wie er auf Karten des 18. Jahrhunderts erscheint. Heute ist auch er wieder verschwunden und der Talboden durch Entwässerung landwirtschaftlich nutzbar gemacht worden (Abb. 1).

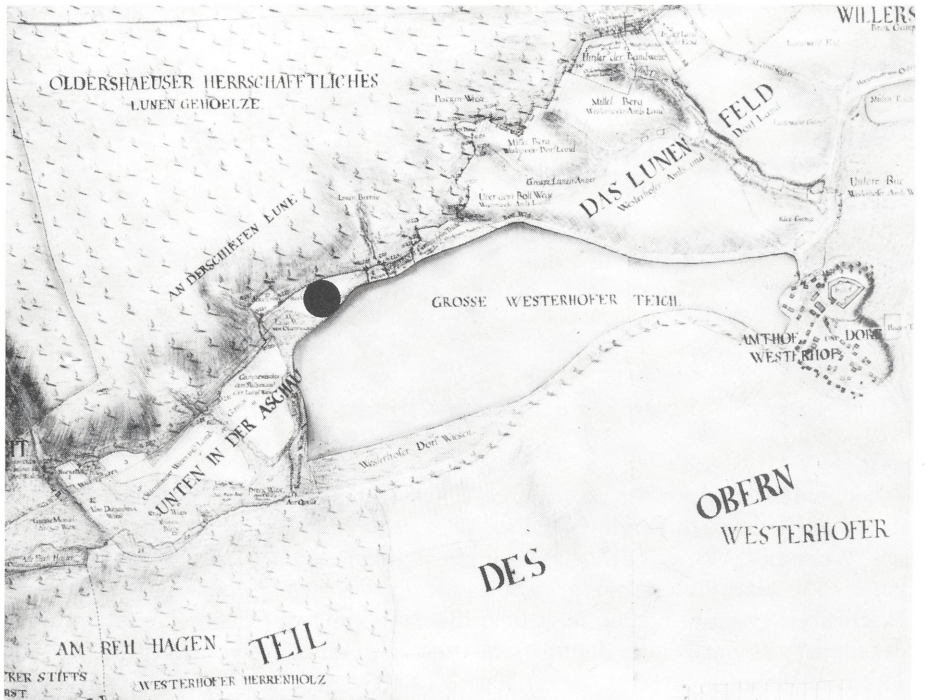


Abb. 1
 Westerhof, Gemeinde Kalefeld, Kr. Northeim.
 Ausschnitt aus der Karte von Th. WILlich (1777):
 Umgebung des Westerhöfer Teiches mit Angabe der Fundstelle.

Nach dem größeren Überblick zum Verständnis der Grabungssituation nun zur engeren Umgebung der Fundstelle. Hier geht der Steilabfall der Kalkplatte unten in eine leicht geneigte Terrasse über, die sich nischenartig in den Hang einschiebt und jetzt mit Hochwald und dichtem Gestrüpp bewachsen ist. Der heute am unteren Terrassenrande verlaufende, fest ausgebaute Wirtschaftsweg deckt sich bis zur Grabungsstelle mit einem früheren Verbindungsweg, dem Bollweg, von Westerhof auf der westlichen Talseite nach Mandelbeck (DENECKE 1969, Kartenbeilage). Bei Vermeidung der Talsohle läuft der heutige Weg am Waldrande weiter. Zwischen ihm

und dem sich nach Südosten zu anschließenden, leicht abfallenden Ackerland liegt an der Grabungsstelle eine z. T. bis reichlich 1 m hohe Steilstufe, die in dieser Form wahrscheinlich erst bei der Verkopplung und einer möglichen Planierung des unterhalb liegenden Geländes bei seiner Umwandlung in Feld entstanden ist. Der Acker ist heute noch leicht gewellt, und auf seinen beiden Rücken liegen die Stellen mit dunkler Erde und Scherben. Die Terrasse (auf der Karte von WILLICH 1777 als „*Schiefe Lune*“ bezeichnet) oberhalb des Weges scheint eine Anzahl eingeebener Stellen aufzuweisen, die wohl nicht alle als natürlich entstanden gelten können. Ihre genauere Untersuchung und Kartierung liegen nicht mehr im Rahmen dieser Probe-grabung. Hinsichtlich der Bodenform und Frischwasserversorgung durch Bäche an beiden Seiten scheint das Gelände für eine kleine Ansiedlung auf der Westseite des Tales geeignet.

Siedlungsrelikte aus der näheren Umgebung

Möglicherweise sind zwei geschliffene Steinbeile, eins von der Landzunge im südöstlichen Teil der Ostseite, ein anderes vom Grabungsfelde, einige atypische Feuersteine sowie ein Kernstein aus anderem Gestein noch der Jungsteinzeit zuzurechnen. Eine Anzahl Hügelgräber im Imbshäuser Forst, dem sich westlich an die Talmulde anschließenden Waldgebiet, deutet auf eine bronzezeitliche Besiedlung seiner Randzonen. Auf die mittelalterliche Dorfanlage Bössekenhusen am südöstlichen Rande des Tales weisen zahlreiche Scherbenfunde, Wölbäcker und Grundmauern der Kirche, die nach DANNE (1912, 47) um die Jahrhundertwende bei der Anlage eines Weges aufgedeckt wurden. Im südwestlichen Teil der Talsenke wurden die Reste der im Walde versteckten Kapelle St. Marien mit einem angeblichen ehemaligen Dorfe „Aschau“ gleichgesetzt (*Abb. 1*). Doch sind ausgesprochene Siedlungsreste bei der Kapelle nicht gefunden worden. Ein Dorf dieses Namens muß es aber gegeben haben, nachdem schon länger bekannt war, daß 1055 der Zehnte der Dörfer Aschau und Abbenrode (östlich von Oldenrode) an das St.-Peters-Stift in Nörten verliehen wurde (DANNE 1912, 47; DENECKE 1969, 296). Erst UPMEYER (1977, 247) beendete die Unsicherheit über die Lage der Dorfstelle: „*Aschau liegt wüst am Südrande* (besser Südwestrande, die Verfasser) *des ehemaligen Westerhöfer Teiches zwischen Westerhof und Mandelbeck*“. Die Dorfstelle scheint im Anfang des 14. Jh. verlassen worden zu sein. Wenn trotzdem 1360 die Herren von Oldershausen durch das Stift Gandersheim mit dem halben Dorfe Aschau belehnt wurden (UPMEYER 1977, 247), war damit wohl nur der Teil „*in der unteren Aschau*“ mit dem Areal der Dorfstelle und der Feldflur gemeint. Das ergibt sich aus der Karte von 1777 und den noch vorhandenen Teilen der ehemaligen Grenze. Das angrenzende Talstück „*in der oberen Aschau*“ war davon ausgenommen. Auf den Feldern der unteren Aschau fehlen, abgesehen von schon früher erkannten Wölbäckern, alle Siedlungsrelikte. Diese erstaunliche Tatsache erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß man wegen des begrenzten Nutzraumes die Hofstellen am heute bewaldeten Rande des Steilhanges wird suchen müssen, wie es die Lage der durch unsere Grabung erkannten Hausstelle anzeigt. Angesichts der dort gefundenen latènezeitlichen Keramik wäre für diesen Siedlungsplatz mit einer Tradition bis in die Latènezeit zu rechnen.

Der Ort, wie es danach scheint, einer der ältesten dieser Gegend, muß neben seinem Alter auch sonst eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Auf einer kleinen Anhöhe in unmittelbarer Nähe der Dorfstelle verzeichnet die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1784 einen Predigtstuhl, DENECKE (1969, Kartenbeilage) einen Königsstuhl oder einen (fraglichen) Gerichtsplatz. Auf der genannten Anhöhe fällt eine etwas unnatürlich anmutende flache Kuppe in der Form eines alten Hügelgrabes auf. Die erwähnte Kapelle St. Marien, gewöhnlich als Aschau bezeichnet, wurde erst 1376, also nach dem Verlassen der Dorfstelle erbaut, kann mit dieser nichts weiter zu tun haben, als daß in ihr der Name des ehemaligen Dorfes überliefert wurde.

Die Grabung

Der zur Untersuchung ausgewählte Scherbenplatz dürfte an der tiefsten Stelle des Siedlungsplatzes gelegen haben. Der südwestliche Punkt der Grabungsstelle 1 (Abb. 2, Schnitt 1) liegt 76 m vom südwestlichen und 26,70 m vom westlichen Feldrande entfernt. Parallel zu den Längsseiten des Feldes und ungefähr einer Höhenlinie folgend wurde ein Suchschnitt von 5,50 m Länge und 1 m Breite (Schnitt 1) angelegt und ein anderer (Schnitt 2) in dessen Mitte mit 3,50 m Länge und 1 m Breite

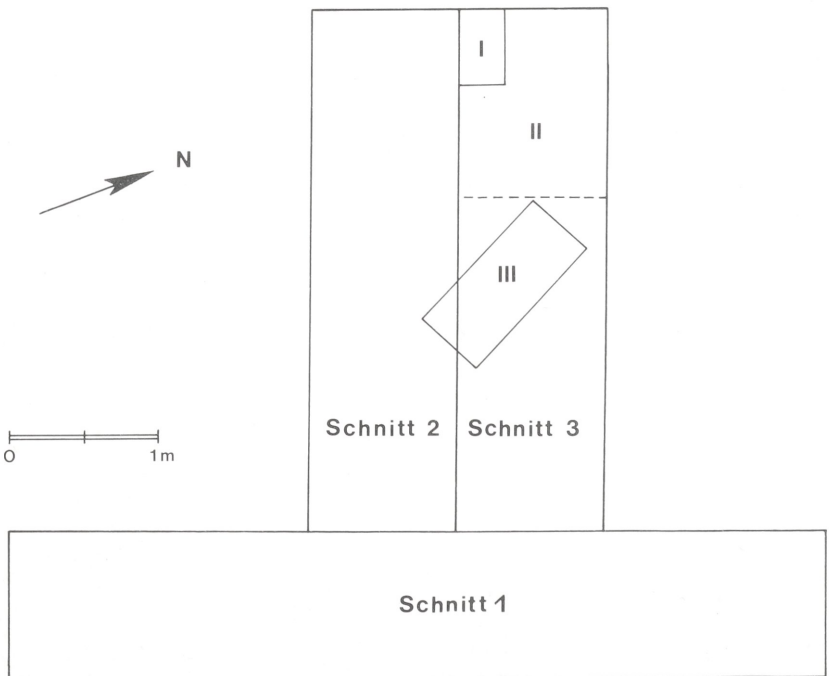


Abb. 2
 Westerhof, Gemeinde Kalefeld, Kr. Northeim.
 Schnittplan der Grabung 1976.
 M. 1:50.

rechtwinklig gegen den Hang angesetzt und später durch den nach Nordosten anschließenden Schnitt 3 von gleicher Länge und Breite wie Schnitt 2 erweitert. Insgesamt wurde so eine Fläche von 12,5 m² im Rahmen dieser Probegrabung untersucht. Die Erweiterung war zur Gewinnung eines einigermaßen deutbaren Grabungsbildes notwendig. Nur 9 m von der Südwestecke des Schnittes 1 entfernt lag eine weitere Scherbenstelle, deren Oberflächenfunde mit erfaßt wurden.

Schnitt 1

Dieser Schnitt gab den ersten Hinweis auf die Lage der Siedlungsstelle. Von Pflugtiefe bei 25 cm ab blieb der Boden im südwestlichen Teil fast steril, im mittleren waren Scherben mit rotgebrannten Lehmstückchen untermischt, im nordöstlichen änderte sich die Bodenstruktur zunehmend. Der Lößboden war hier erst mit dunklen Schlieren durchzogen, enthielt reichlich Keramik und ging am Ende des Schnittes in eine einheitlich dunkle Zone über.

Die Schnitte 2 und 3 (Abb. 3 und 4)

Die Pflugtiefe erreichte hier in dem hellen Löß fast durchweg 30 cm. Aber erst unter 40 cm Tiefe begann sich ein klareres Bild abzuzeichnen. Die Funddichte, nun auch mit Holzkohle untermischt, konzentrierte sich auf einen dunklen Streifen, der beide Schnitte von NO nach SW durchzog und, wie sich nun zeigte, im Nordende von Schnitt 1 gerade noch erfaßt wurde. Die dadurch ausgesparten Ecken blieben im Schnitt 2 ganz, im Schnitt 3 fast bis zum Ende der Grabung fundleer. In der sich nach unten etwas verengenden Fundzone nahm der Boden zuletzt eine einheitlich dunkle Farbe an. Beim Abschluß der Grabung mit 0,50 m Tiefe im NO und 0,65 m Tiefe im SW beschränkte sich die Fundzone auf ein dunkles Band mit leichter Biegung quer durch die Schnitte 2 und 3. Es zeigte in der Mitte eine Häufung von Hüttenlehm und Holzkohle etwa zu gleichen Teilen, im Westen dagegen prägten Holzkohle und Asche mit reicher Keramik das Bild. Am Ende beider Schnitte schien sich die dunkle Bodenfärbung auf ihre ganze Breite auszudehnen. Auch der helle Schwemmlehmsockel in Schnitt 3 fußte, wie sich im Seitenprofil (*Abb. 3 a—b*) zeigte, auf der auslaufenden Kulturschicht. Anscheinend hatten wir am oberen Rande der Schnitte 2 und 3 den Anfang eines Siedlungsplatzes erreicht, der vielleicht noch ungestört liegt, weil er nach Aufgabe des Ortes von Hanglehm überdeckt wurde. Die vermutlich anschließende Hausstelle wurde bei der Grabung nicht angetastet. — Innerhalb der Grabungsfläche waren noch 2 Dinge zu klären. Das dunkle Band wurde im NO-Teil des Schnittes 3 in 0,50 m Breite geschnitten (*Abb. 3 c—d*). Die beiderseitigen Profile zeigten es nun als Graben von noch reichlich 0,30 m Tiefe mit steilem Einfall von N her. Seine fast schwarze Füllerde enthielt die üblichen Kulturrelikte an Keramik, Holzkohle und Hüttenlehm. Der übrige Teil des Grabens blieb für eventuell spätere Untersuchungen ungestört liegen. — Auffallend waren auf der Südseite von Schnitt 2 mehrere kreisrunde, dunkle Verfärbungen, die den Graben in unregelmäßiger Verteilung begleiteten. Drei von ihnen wurden geschnitten und endeten zugespitzt in 10 bis 15 cm Tiefe. Danach könnten es Löcher von Pfählen gewesen sein.

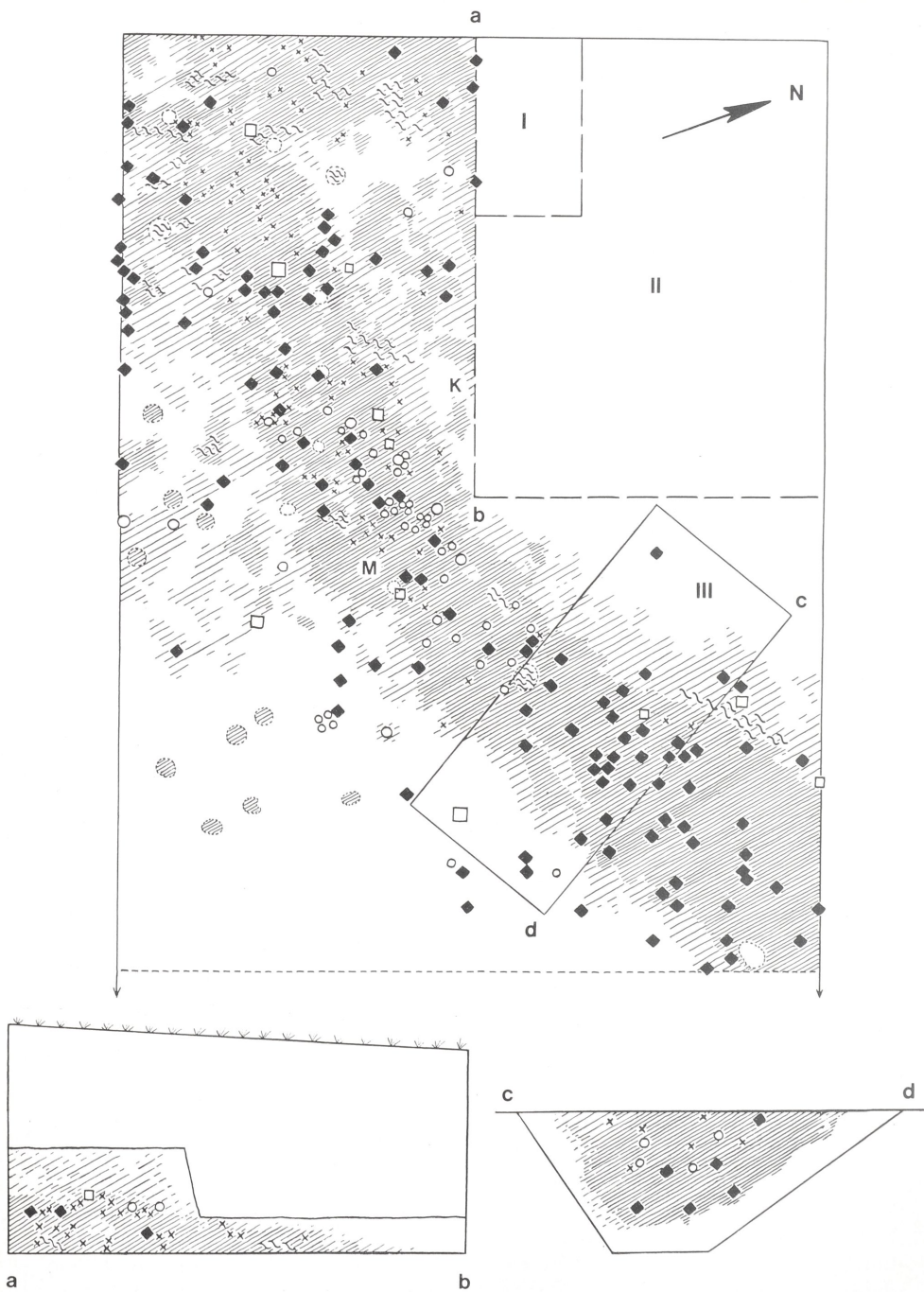


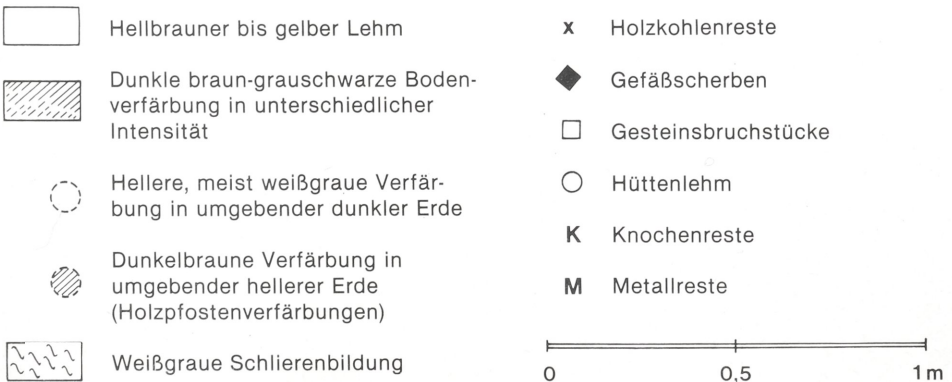
Abb. 3
 Westerhof, Gemeinde Kalefeld, Kr. Northeim.
 Grabungsbefunde in den Schnitten 2 und 3.
 Profile der Schnittstellen I (a—b) und III (c—d).
 M. 1:20.

Die Funde

Die Keramik bildet durch ihre Menge den Hauptanteil der Funde und mangels anderer gut datierbarer Stücke auch die wichtigste Grundlage für die zeitliche Einordnung der Siedlungsstelle. Sie wird im Anschluß an diesen Aufsatz ausführlich dargestellt.

Schnitt 3 erbrachte in seinem NO-Teil in 35 bis 45 cm Tiefe den einzigen bronzenen Gegenstand aus dünnem Blech in halbkugliger Form mit 1,8 cm Durchmesser und 0,5 cm Höhe (S. 28, *Abb. 10, 5*). — Eine Anzahl von Eisenstücken, teils als Oberflächenfunde, teils auch aus tieferen Schichten, zeigten nach dem Entrosten eine fasrige Innenstruktur, die auf ein höheres Alter hinwies, aber keine Zweckbestimmung erkennen ließ. — An sonstigen Funden sind zu erwähnen: ein kleiner 0,4 cm starker Eisenring von 3,6 cm Durchmesser, Teil einer eisernen Messerklinge, ein stark mit Rost verkrustetes Holzstück, Messergriff (?), ein ungeformtes Stück ausgeschmolzenes Blei, Teil eines Schleifsteines aus feinkörnigem Sandstein, ein kleines Stück Rötel und Reste eines Backenzahnes, vermutlich vom Pferd.

Wenige Wochen nach Abschluß der Probegrabung bei Westerhof wurde von dem Schüler August Müller, Willershausen, über Scherbenfunde auf dem Braukamp südlich dieses Ortes berichtet, die beim Straßenbau zwischen zwei Siedlungsteilen zutage gekommen waren. Leider war die Fundstelle bei der Meldung schon soweit abgetragen, daß nur noch einige Pfostengruben von 0,25 m Durchmesser und eine kleine Scherbenstelle dicht am bebauten Areal zu sehen waren. Die geborgene Keramik scheint zeitlich mit der von Westerhof ungefähr gleich zu sein. Eine weitere Untersuchung war aus räumlichen Gründen nicht mehr möglich, doch wurde etwas später an anderer Stelle noch etwas gleichaltrige Keramik mit Metallschlacke zusammen geborgen. Zu den Schlackenfunden ist ergänzend zu bemerken, daß bei der wenig westlich davon gelegenen Wüstung Abbenhusen (urkundlich 1362) DENECKE (1969, 296) „Konzentrationen von Eisenschlacken“ erwähnt. Offenbar wurden hier schon früh die im Jura des Kahlberges vorkommenden Eisenerze verhüttet.



Versuch einer Deutung des Grabungsbefundes

Wie schon eingangs erwähnt, kann die Fundstelle, soweit es durch die frühmittelalterliche Keramik ausgewiesen wird, als Randteil des ehemaligen Dorfes Aschau angesehen werden. Wie weit dieses selbst in seiner Entwicklung zurückreicht, bleibt bei dem Fehlen entsprechender Funde noch ungeklärt, zumal der Kern der Siedlung nicht erfaßt wurde. Auch die Grabungsfläche selbst gehörte anscheinend nur zum Vorfeld einer Wohnstelle. Der Beginn einer noch ungestörten Kulturschicht kann nur an ihrem oberen Rande als gesichert angenommen werden. Da bisher geschlossene Kulturschichten fehlen, entfällt für die Funde die stratigraphische Trennung, wie sie als eigentliches Ziel erhofft wurde. Wie aus mehreren Anzeichen, dem Vorkommen kleinster Kulturrelikte in fast reinem Löß des oberen Teiles von Schnitt 3 und der Hochkantstellung mehrerer Scherben, ersichtlich ist, muß ein großer Teil des geborgenen Materials mit dem Hanglehm von höher gelegenen Stellen eingeschwemmt worden sein. Keramik in ungestörter Lagerung könnte nur auf der nachgewiesenen Wohnfläche selbst erwartet werden.

Der Zweck des Grabens (*Abb. 4*) bleibt noch unklar und könnte nur aus dem Gesamtbild der Wohnfläche oder der ganzen Siedlung abgeleitet werden. Eine Schutzfunktion in vollem Sinne wird man ihm bei seiner geringen Tiefe und Breite nicht zusprechen können. Der vor dem Graben liegende Flechtzaun läßt mehr an eine nächtliche Sicherung der Haustiere denken. Die Einfriedung von Gehöften scheint einer zeitlichen Sitte entsprochen zu haben. Es darf darauf hingewiesen werden, daß bei der Probegrabung bei einem latènezeitlichen Grubenhaus auf den Katzensteiner Klippen ebenfalls ein solcher Flechtzaun von 1 m Breite auf mehrere Meter Länge nachgewiesen werden konnte (ANDING 1971, 5).

Schlußbemerkung

Schon während der Grabung war erkannt worden, daß ein großer Teil der geborgenen Keramik der römischen Kaiserzeit angehört. So war trotz des Fehlens einer stratigraphischen Fundschichtung das Ziel der Probegrabung erreicht: Eine mittelalterliche Dorfstelle konnte, wenn auch mit allgemeineschichtlich bedingten Siedlungslücken in ihrer Entstehung bis in die Spätlatènezeit zurück verfolgt werden. Der damit für den südwestlichen Harzrand siedlungsgeschichtlich erstmals erreichte Fortschritt sollte der Anreiz für eine systematische Auswertung des gesamten aus dieser Zeit vorliegenden Materials sein.



a



b

Abb. 4

Westerhof, Gemeinde Kalefeld, Kr. Northeim.

a: Dunkle Grabenverfärbung in den Schnitten 2 und 3.

b: Nordostprofil des Grabens (c—d).

LITERATUR:

- E. ANDING, *Eine Probegrabung auf den Katzensteiner Klippen 1969—1971*. — Heimatblätter für den südwestlichen Harzrand, Heft 27, 1971.
- DANNE, *Die Wüstungen im alten Amt Westerhof*. — Kalender für den Kreis Osterode a. Harz, Jahrgang 1912.
- D. DENECKE, *Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz*. — Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 54. Göttingen 1969.
- D. UPMEYER, *Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof*. — Hildesheim 1977.

KARTE:

- TH. WILLICH, *Hauptriß von den neugeordneten Gerichtsgrenzen zwischen dem Königlichen Amte Westerhof und Adlichen Gerichte Oldershausen 1777*. — Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur: 21 m / 14 g.